



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

22.04.2013

Nr. 11 / S. 1

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für einen ausgeschiedene Vertreter

Der Gemeinderat Hermann Preugschat, Hövelhof, Stauffenbergstr. 3, hat zum 15.04.2013 auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Hövelhof verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.05.1998 (GV. NW. S. 384 / SGV NW 1112) stelle ich fest, dass Herr Manfred Henrichsmeier, Hövelhof, Küsterkamp 2a, als nächster Bewerber in die Vertretung der Gemeinde nachrückt.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 2 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Wahlleiters gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hövelhof, den 22.04.2013

Der Wahlleiter

Berens